
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/433/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	11.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergabe: Beschaffung von Sammelfahrzeugen

Der Werksausschuss beauftragt die Firma Jungbluth Nutzfahrzeuge Vertriebs GmbH, Saffiger Straße 4 aus 56637 Plaidt mit der Vermietung

a) eines Sammelfahrzeuges vom Typ Volvo FM Variopress 522 für die Dauer von mindestens 12 Monate inkl. automatischer Verlängerungsoption zum Nettomietpreis von 4.650,- € pro Monat inkl. Fullservicevertrag.

b) eines Elektro-Kofferrfahrzeuges vom Typ Renault 16.7 Z.E. für die Dauer von 48 Monaten zum Nettomietpreis von 1.995,- € pro Monat inkl. Fullservicevertrag.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

- a) 55.800,- €/Jahr
- b) 23.940,- €/Jahr

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler benötigt zur Erfüllung der operativen Aufgabenstellung Schwerlastfahrzeuge unterschiedlichster Art. Der Fuhrpark bedingt eine kontinuierliche Planung der Ersatzbeschaffung und aufgabenorientierter Weiterentwicklung.

Für zwei unterschiedliche Aufgabenstellungen ist wie folgt akuter Handlungsbedarf:

a) Kommunale Sammlung - Bereich Behälterleerung

Für den Bereich der Behälterleerung in der kommunalen Sammlung für die Fraktionen Restmüll, Gewerbemüll und PPK unterhält der AWB insgesamt 10 Variopressfahrzeuge mit Ident- bzw. Waageeinheiten zur Detektion der Behälter, davon 3 Fahrzeuge mit Baujahr 2015 und 7 Fahrzeuge mit Baujahr 2017.

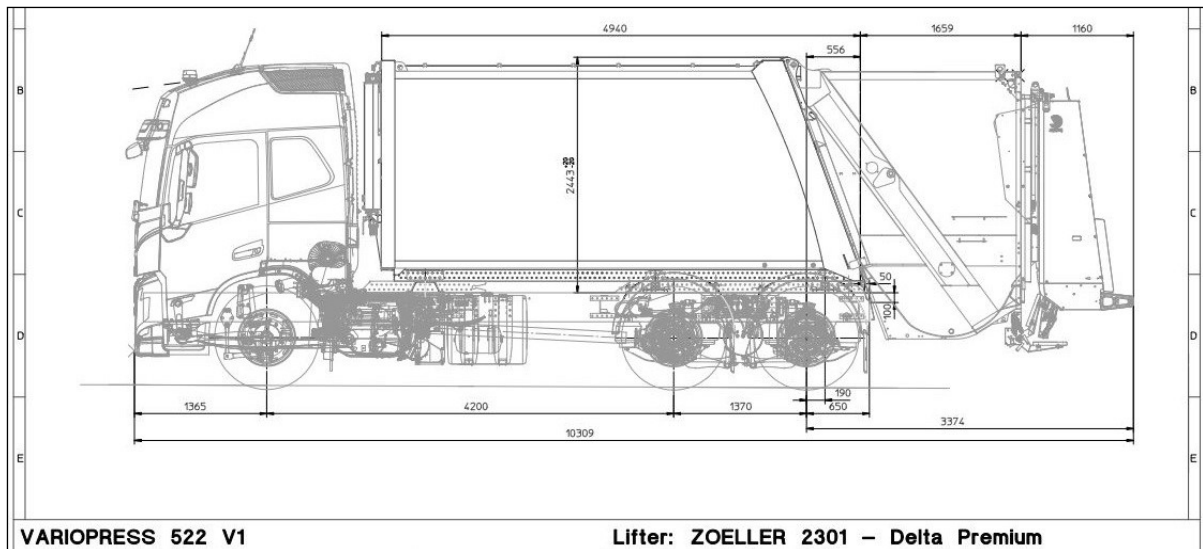
Die älteren Fahrzeuge mit einem Alter von zwischenzeitlich 7 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung in Planung, d.h. für 2022 ist eine EU-weite Ausschreibung in Vorbereitung mit einer geplanten Lieferung bis Ende 2023/Anfang bis Mitte 2024 (Unsicherheit bei der Lieferzeit).

Insgesamt zeigt sich aktuell, dass die Versorgungslage aufgrund der globalen Wirtschaftslage mit sehr hohen Planungsrisiken verbunden ist, die eine zuverlässige Planung z.B. von Ersatzbeschaffungen oder Ersatzteillieferung sehr erschweren. Zusätzlich zeigt sich, dass der Fuhrpark insgesamt aufgrund des fortgeschrittenen Alters zunehmend Verschleißerscheinungen zeigen, die mit höheren Ausfallzeiten verbunden sind, die dazu führen können, dass es zu außerplanmäßigen Betriebsstörungen bis zu einem Ausfall von Sammeltouren kommen kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt der AWB zur Schaffung von Redundanzen und Reserven zur Überbrückung die Anmietung eines kurzfristig verfügbaren Sammelfahrzeuges im Rahmen einer Langzeitmiete von mindestens 12 Monaten mit Verlängerungsoption.

Der Hauptvertragspartner des Kreises für diese Spezialfahrzeuge, die Firma Jungbluth aus Plaidt, die zusätzlich zwischenzeitlich mehrere kommunale Kunden im nördlichen Rheinland-Pfalz unter Vertrag hat, bietet spezielle Konditionen und kundenspezifische Konfigurationen. So müssen die Fahrzeuge neben einem kurzen Radstand und einer ausreichend Motorisierung zusätzlich über eine Ident- und Waage-technologie wie der, die der AWB im Einsatz hat, verfügen, die bundesweit nach eigenen Recherchen kein Mietfahrzeuganbieter derzeit anbietet.

Die Firma Jungbluth Nutzfahrzeuge Vertriebs GmbH, Saffiger Straße 4 aus 56637 Plaidt hat diese im Programm und die Vermietung eines Sammelfahrzeuges vom Typ Volvo FM Variopress 522 für die Dauer von mindestens 12 Monate inkl. automatischer Verlängerungsoption zum Nettomietpreis von 4.650,- € pro Monat inkl. Fullservicevertrag angeboten. Der Vertrag sieht eine automatische Verlängerungsoption um jeweils 3 Monate vor, sofern keine Kündigung erfolgt. Der kalkulatorische Kaufpreis inkl. Ident- und Wiegeeinrichtung beträgt netto 243.422,- €.



Das Fahrzeug ist kurzfristig verfügbar und hinsichtlich der technischen Spezifikationen eine Weiterentwicklung der bereits vorhandenen und beim AWB im Einsatz befindlichen Fahrzeuge. Das Fahrzeug wird dringend benötigt.

b) Kommunale Sammlung - Sondersammlungen

Für den Bereich der Sondersammlungen in der kommunalen Sammlung, d.h. Behälteränderungsdienst und Elektroschrottsammlung, steht noch eine Ersatzbeschaffung für das in der Flutnacht vom 14.05/15.07.2021 zerstörte Kofferverfahren aus.

In der Sitzung des Werkausschusses vom 26.10.2021 wurde gemäß Vorlage AWB/424/2021 geplant, die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeug zur Erfüllung der Anforderungen aus dem SaubFahrzeugBeschG hinsichtlich der unter a) beschriebenen Planungen zu nutzen. Das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber dazu, zukünftig bei der Beschaffung von Fahrzeugen eine bestimmte Quote „sauberer Fahrzeuge“ mit alternativen Antriebstechnologien zu beschaffen.

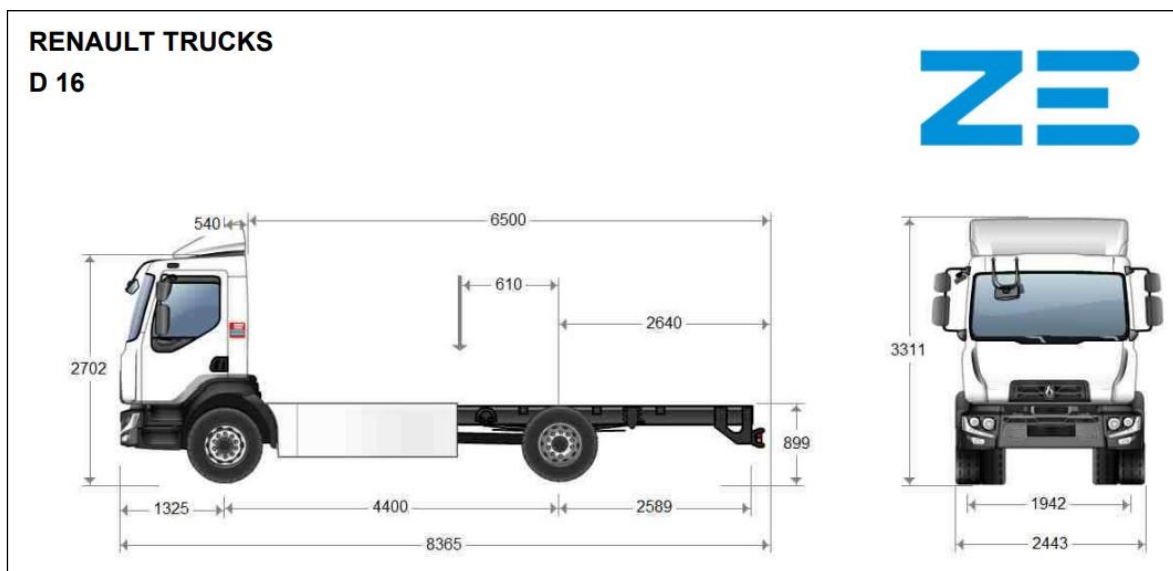
So ist für einen ersten Referenzzeitraum vom 02.08.2021 bis zum 31.12.2025 eine Mindestquote für LKWs der Fahrzeugklasse N2 (3,5 t bis 12 t) und N3 (>12 t zulässiges Gesamtgewicht) ein Anteil von 10 % an „sauberen Fahrzeugen“ zu beschaffen. Da die Wirtschaftlichkeit alternativer Antriebstechniken i.d.R. gegenüber konventioneller Antriebstechniken noch nicht wettbewerbsfähig ist, hat der Bund ein umfassendes Förderprogramm initiiert, über die 80 % der Mehrkosten für eine alternative gegenüber einer konventionellen Antriebstechnik bezuschusst wird.

Der AWB hatte in 2021 einen entsprechenden Förderantrag gestellt, der jedoch aufgrund der enorm hohen Nachfrage und einem gedeckeltem Fördertopf negativ beschieden wurde. Es ist zwar ein neues Förderprogramm des Bundes in Aussicht gestellt worden. Es liegt jedoch noch nicht vor, seine genauen Konditionen sind noch unbekannt und ob eine Berücksichtigung unseres Antrages Erfolg hat, ist daher ungewiss. Aus diesem Grund kann es nicht als gesichert zu Grunde gelegt werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, stattdessen ein Angebot der Firma Jungbluth

aus Plaidt zur Deckung der aktuell zu erfüllenden Mindestquote nach dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz in Anspruch zu nehmen.

Die Firma Jungbluth hat in Ihrem Mietpark mehrere Elektro-Trucks aufnehmen können, für die eine Förderung zwischenzeitlich bewilligt wurde. Der entsprechende Preisvorteil wird in einen Mietpreis eingerechnet. Eine Vorgabe der Bewilligung ist jedoch eine Mindestnutzungsdauer von 48 Monate, was entsprechend in einem Mietverhältnis auf Langzeitbasis zu berücksichtigen ist.



Die Firma Jungbluth Nutzfahrzeuge Vertriebs GmbH, Saffiger Straße 4 aus 56637 Plaidt hat auf dieser Grundlage die Vermietung eines Elektro-Kofferfahrzeuges vom Typ Renault 16.7 Z.E. für die Dauer von 48 Monaten zum Nettomietpreis von 1.995,- € pro Monat inkl. Fullservicevertrag dem AWB angeboten.

Der kalkulatorische Kaufpreis beträgt netto ca. 375.000,- € ohne Förderung. Das Angebot sieht eine Verlängerungsoption und bei Bedarf eine Übernahme mit Anrechnung anteiliger Mietkosten zum Vertragsende vor.

Das Fahrzeug entspricht den technischen Spezifikationen des Altfahrzeuges. Es verfügt über ein Batteriepaket von 265 kWh, das eine Reichweite von ca. 140 bis 190 km ermöglicht. Die Tagesleistung des AWB kann hiermit abgedeckt werden.

Die Angebote der Optionen a) und b) werden als wirtschaftlich betrachtet. Eine Beauftragung kann empfohlen werden.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter